

Feuerwehr Förderverein Klein Wesenberg e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Ab dem 30.05.2022 gilt ein Mindestbeitrag **i.H.v. 20,- €** jährlich.
- (3) Jedem Fördermitglied steht es frei, einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgesetzt ist, zu entrichten.

§ 2 Entrichtung der Beiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind unaufgefordert bis spätestens 31.12. im Voraus eines Kalenderjahres zu leisten.
- (2) Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres im Verein aufgenommen, hat es den jährlichen Mindestbeitrag des laufenden Kalenderjahres sofort in voller Höhe zu entrichten.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge können sowohl bar, per Überweisung oder durch SEPA-Lastschriftverfahren beglichen werden.
- (4) Bei Durchführung eines SEPA-Lastschriftverfahrens werden zusätzlich entstehende Kosten durch Rückbuchungen, fehlende Kontodeckung oder erloschene Konten dem Verursacher belastet.
- (5) Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so kommt es in Verzug und wird spätestens nach 2 Monaten gemahnt. Zusätzlich zum Beitrag werden tatsächlich entstandene Mahngebühren erhoben.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 30.05.2022 beschlossen und tritt mit der Verabschiedung in Kraft.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

Kassenwart

Klein Wesenberg, den 30.05.2022